Solarpark Diendorf
Fl.-Nr. 1847, Gemarkung Diendorf

Überprüfung auf mögliche Betroffenheiten von Feldlerche und Kiebitz („worst case-Analyse“)

Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg
Tel.: 0941 / 58 65 45 0
richard.schlemmer@t-online.de

Bearbeiter:
Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.)
Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.)

im Auftrag der
MOZ Verwaltungs UG
Hofmarkstrasse 4
85283 Wolnzach

30. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode 1

2 Untersuchungsgebiet 2

3 Mögliche Betroffenheit der Feldlerche 6

4 Mögliche Betroffenheit des Kiebitz 7

5 Fazit und Planungshinweise 8

Literaturverzeichnis 10

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf Fl.-Nr. 1847, Gemarkung Diendorf ist auf einer Fläche von etwa 1,8 ha die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war das Vorhaben in Hinblick auf eine mögliche Betroffenheit von Feldlerche und Kiebitz zu prüfen. Hierzu wurde am 19.6.2025 eine Ortseinsicht durchgeführt.

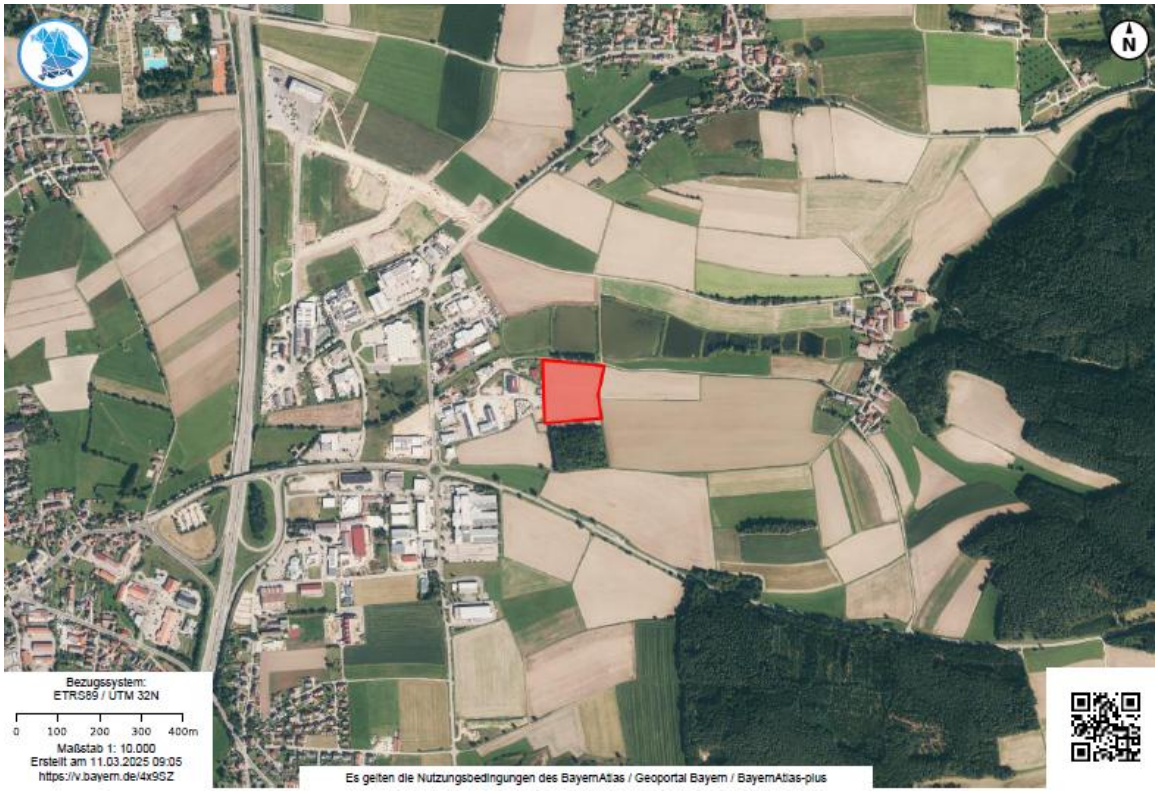

Abbildung 1: Lage des geplanten Solarparks (Quelle: SAMBERGER STALLINGER, ARCHITEKTEN PARTNERSCHAFT mbB, SILBERACKER 44a - 94469 DEGGENDORF per Email am 28.5.2025)

2 Untersuchungsgebiet

Die für die PV-Anlage vorgesehen Fläche (Fl.-Nr. 1847) liegt an einem nach Nordnordwesten abfallenden Hang. Die Fläche wird als mehrschürige Wiese, wohl zur Silagegewinnung, genutzt. Im Osten grenzen Ackerflächen an. 2025 waren dort Kartoffeln und weiter südlich Roggen angebaut. Im Süden und Norden ist die Fläche durch ein Feldgehölz bzw. eine Baumreihe eingeengt. Westlich schließt ein Gewerbegebiet an (Abb.2 bis 10).

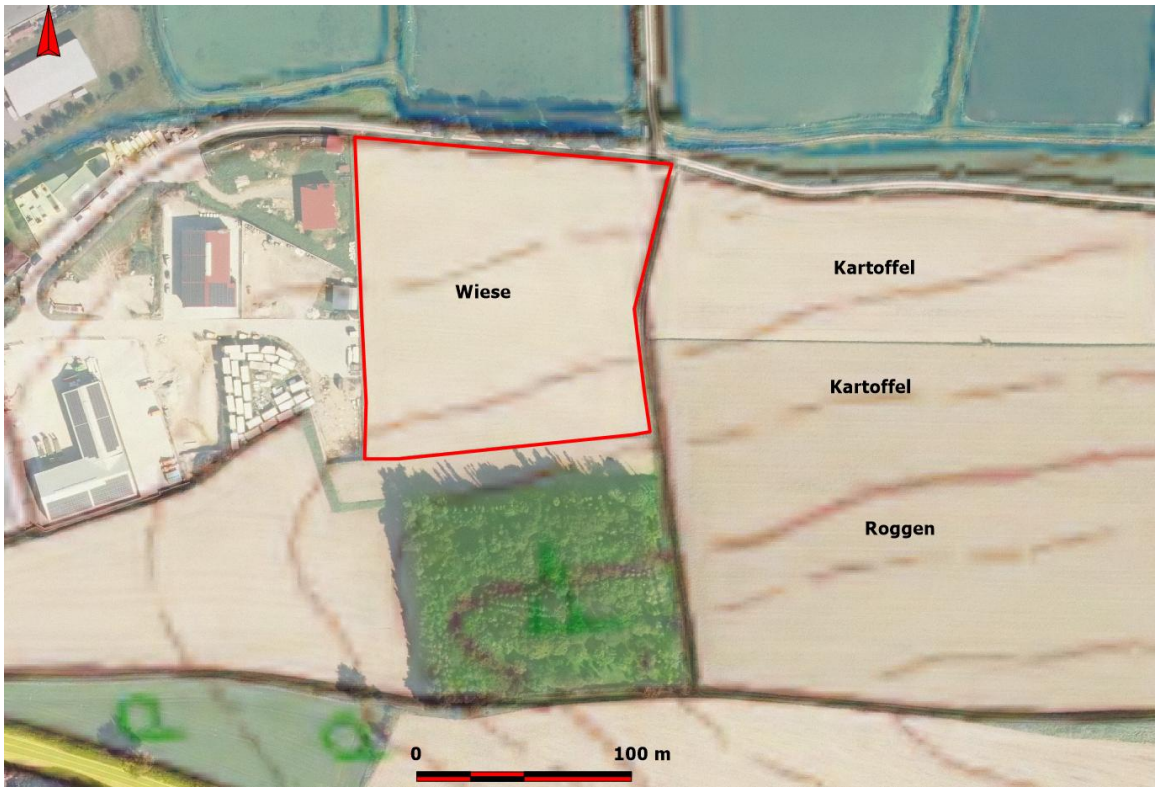

Abbildung 2: Nutzung im Jahr 2025 angebaute Feldfrüchte, rote Linie: Grenze des geplanten Solarparks, Hintergrund Quelle: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/

Abbildung 3: Blick von Nordost über die für den Solarpark vorgesehene Fläche (Fl-Nr. 1847, Foto 19.6.2025)

Abbildung 4: Blick von Südost auf Fl-Nr. 1847 (Foto 19.6.2025)

Abbildung 5: Blick auf das Feldgehölz südlich von Fl-Nr. 1847 (Foto 19.6.2025)

Abbildung 6: Blick von Südost auf die Baumreihe und Teiche nördlich von Fl-Nr. 1847 (Foto 19.6.2025)

Abbildung 7: Blick nach Ost über den südlichen Teil der östlich an Fl-Nr. 1847 angrenzende Ackerfläche (Foto 19.6.2025)

Abbildung 8: Blick nach Ost über den nördlichen Teil der östlich an Fl-Nr. 1847 angrenzende Ackerfläche (Foto 19.6.2025)

3 Mögliche Betroffenheit der Feldlerche

Die für die PV-Anlage vorgesehen Fläche (Fl.-Nr. 1847) ist wegen ihrer Einengung zwischen Gewerbegebiet, Baumreihe und Feldgehölz für Feldlerchen unattraktiv. Außerdem ist die Nutzung als mehrschürige Wiese für Feldlerchen ungeeignet. Ein Vorkommen der Feldlerche auf der Eingriffsfläche kann ausgeschlossen werden.

Bei der Ortseinsicht am 19.6.2025 wurden zwei singende Feldlerchen auf den Äckern östlich von Flurnummer 1847 festgestellt. Beide Feldlerchen sangen weiter als 100 Meter von Fl-Nr. 1847 entfernt (Abb. 9). Bereits jetzt meiden die Feldlerchen die nähere Umgebung des Eingriffsbereiches wegen des bestehenden Feldgehölzes.

Es ist davon auszugehen, dass die durch den Bau des Solarparks zusätzlich entstehenden Silhouetten, z.B. in Form einer eingrünenden Hecke, keine weiteren Einschränkungen für die Attraktivität der angrenzenden Ackerflächen für Feldlerchen bedeutet.

Eine Betroffenheit von Feldlerche kann somit für das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

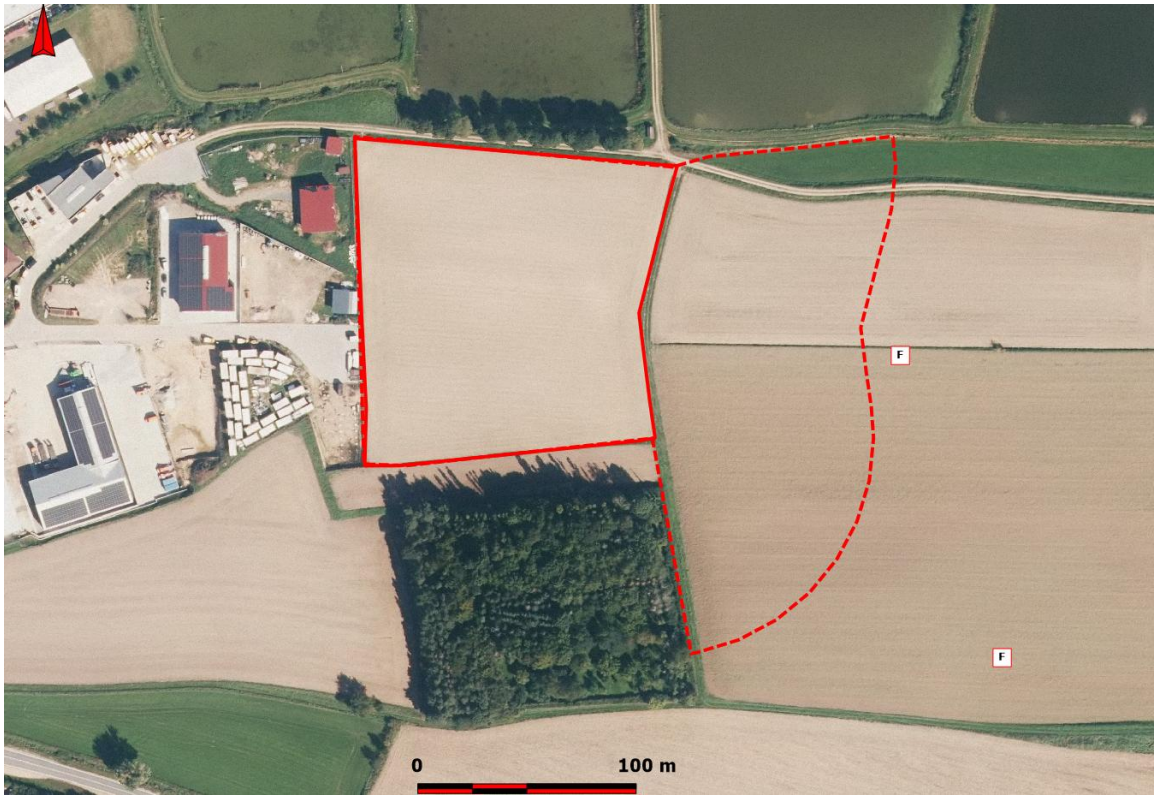

Abbildung 9: Lage von am 19.6.2025 singenden Feldlerchen (F), rote Linie: für den Solarpark vorgesehene Fläche (Fl-Nr. 1847), rot gestrichelt 100-Meter Puffers zu Offenlandbereichen; Hintergrundquelle: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/

4 Mögliche Betroffenheit des Kiebitz

Etwa 250 Meter südlich von Fl-Nr. 1847 besteht eine Feldvogelkulisse Kiebitz (Abb. 10). Die für die PV-Anlage vorgesehen Fläche (Fl.-Nr. 1847) selbst ist wegen ihrer Einengung zwischen Gewerbegebiet, Baumreihe und Feldgehölz jedoch für Kiebitze unattraktiv. Außerdem sind die östlich am Hang anschließenden Flächen wegen ihrer Trockenheit als Nahrungsflächen für Kiebitze nicht von Bedeutung.

Eine Betroffenheit des Kiebitzes kann somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

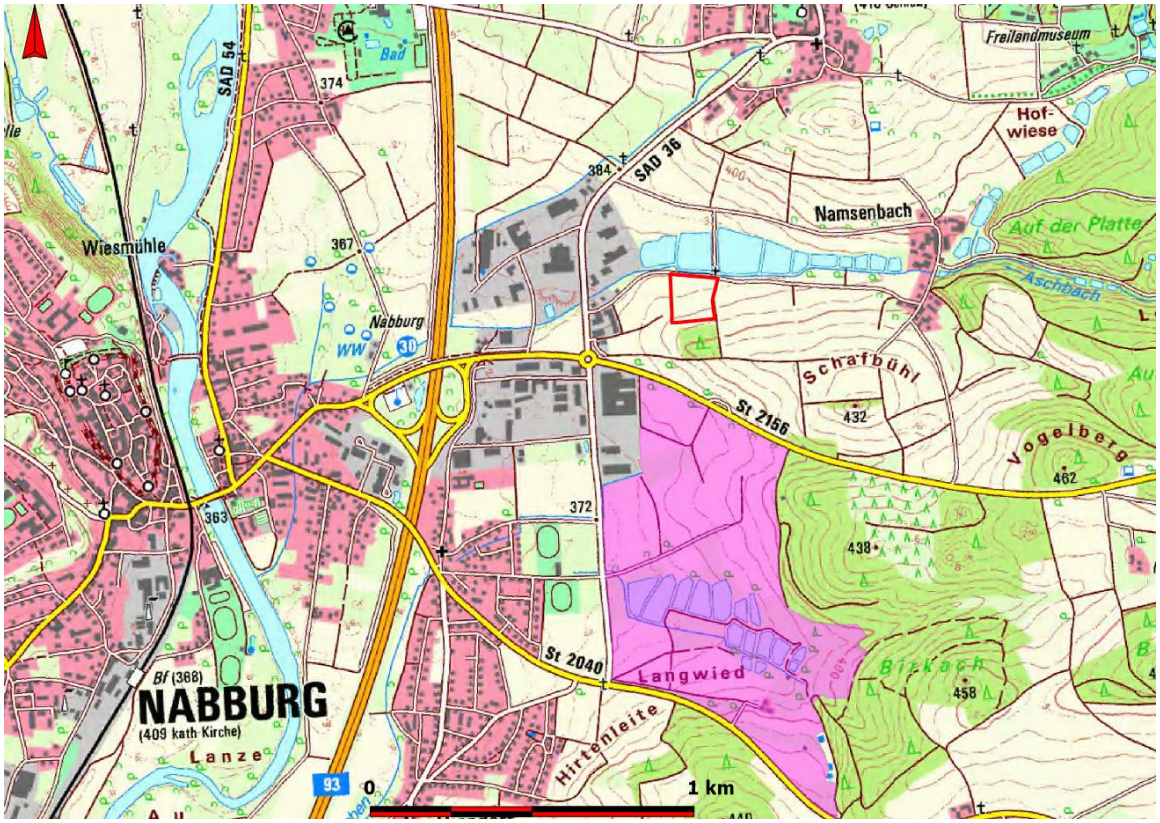

Abbildung 10: Lage der für den Solarpark vorgesehene Fläche (Fl-Nr. 1847, rote Linie) und der nächstgelegenen Feldvogelkulisse Kiebitz (rosa schattiert, LfU 2024, Hintergrundkarte: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/

5 Fazit und Planungshinweise

Eine Betroffenheit von Feldlerche und Kiebitz kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Auf der für den Solarpark vorgesehenen Fläche können auch andere Brutvogelarten ausgeschlossen werden.

Vermeidungsmaßnahmen

Da im Eingriffsbereich Niststätten von Brutvögeln ausgeschlossen werden können und nicht geplant ist Gehölze zu roden oder zurückzuschneiden sind keine Einschränkungen hinsichtlich der Bauzeit erforderlich.

CEF-Maßnahmen

Da weder saP-relevante Brutvogelarten noch Anhang IV-FFH-Arten vom Vorhaben betroffen sind, sind keine speziellen CEF-Maßnahmen erforderlich.

Weitere Planungshinweise

Um die Fläche als Lebensraum für Kleintiere und Überwinterungsgebiet für Amphibien aus den nördlich gelegenen Teichen zu verbessern, sollte die Entwicklung einer an blüten- und samentragenden Kräutern reichen Krautschicht innerhalb des Solarparks angestrebt werden. Hierzu gilt es Dünger-, Gülle- und Pestizideinsatz im gesamten Bereich des Solarparks zu unterlassen.

Rotationsbrachen anstelle ganzflächiger Mahd bzw. Beweidung

Die jetzige grasige Vegetation sollte vor Setzen der Ständer gemäht und das Mähgut abtransportiert werden. Zur Aushagerung sollte die Fläche zwei Jahre lang vor oder nach Setzen der Ständer mindestens zweimal jährlich gemäht und das Mähgut abtransportiert werden. Danach sollten jährlich lediglich noch 50 % der Fläche, d.h. jeder zweite Streifen zwischen den Modulen und etwa 50 % der Randeingrünung alternierend gemäht werden. Wichtig für die Entwicklung einer reichhaltigen Kleintierwelt ist, dass die rotierend brach liegenden Streifen auch über den Winter stehen gelassen werden. Auch im Falle einer aus zooökologischer Sicht durchaus wünschenswerten Beweidung sollten mindestens 30 % Wechselbrachen ausgezäunt und auch über den Winter stehen gelassen werden.

Sollten Stauden so hochwachsen, dass Module beschattet würden, dürften diese auch außerhalb des genannten Zyklus entfernt werden.

Niederhecken und besonnte Säume anstelle dichter Hochhecken

An der Ostseite sollte anstelle einer Eingrünung mit höheren Gehölzen nur eine lückige Niederhecken, insbesondere aus Hundsrosen und Schlehen angelegt werden. In den Lücken sollten Kräutersäume, die nur bei Bedarf gemäht werden, entwickelt werden. In diesen lückigen Niederhecken mit besonnten Kräuterabschnitten könnten über mehrere Jahre große Erdbauten von Ameisen der Gattung *Lasius* entstehen. Ameisen der Gattung *Lasius* sind sowohl für Rebhühner eine unentbehrliche Kükennahrung als auch für Erdspechte, wie Grau- und Grünspecht und den Wendehals die wichtigste Sommernahrung.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADELT, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparken auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“. 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLiegen Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VAN DE POEL, D. & ZEHM, A. (2014): Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen – Eine Literaturauswertung für den Naturschutz. ANLiegen Natur 36(2), 2014: 36–51

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.

Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg